

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wochenlich zweimal u. zwar Dienstag
und Freitag. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Ml., durch die Post
bezogen 1 Ml. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insertate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreieckspaltene
Corpuszelle.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

No. 58.

Dienstag, den 22. Juli

1890.

Bekanntmachung,

den Bezirkstag betr.

Sonnabend, den 26. Juli 1890, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

wird im Sitzungsraale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier Bezirkstag abgehalten werden.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Haussur zu ersehen.

Meißen, am 17. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des verstorbenen Friedrich August Naumann eingetragenen Grundstücke, als:

1., das Gasthofgrundstück, bestehend aus Wohn-, Gast-, Stall-, Wagen- und Geräthsuppen-, Orchester-, Veranda- und Lustgartengebäuden samt Garten, No. 16 B und 36 B des Brandkatasters, No. 31 c, 33 c, 35, 35 a und 69 c des Flurbuchs, Folium 80 des Grundbuchs für Kesselsdorf, nach dem Flurbuche 37, 16 Ar groß, mit 421 $\frac{1}{2}$ Steuereinheiten belegt, geschäft auf 38887 Ml.

2., das Feld- und Wiesengrundstück No. 205 des Flurbuchs, Folium 75 des Grundbuchs für Kesselsdorf, nach dem Flurbuche 1 Hect. 83, 6 Ar groß, mit 78 $\frac{1}{2}$ Steuereinheiten belegt, geschäft auf 5850 Ml.

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangswise versteigert werden und ist

der 20. August 1890,

Vormittags 9 Uhr,

als Anmeldestermin,

der 5. September 1890,

Vormittags 10 Uhr,

als Vorsteigertermin

der 13. September 1890,

Vormittags 10 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Rechtberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-

termin anzumelden.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtes

eingesehen werden.

Wilsdruff, am 16. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

„Europa hat Ruhe und mit ihm die ganze Erde“, in viele wenigen Worte könnte man die Schilderung der politischen Ereignisse, welche sich während der abgelaufenen Woche zutragen haben, zusammenfassen. Unser Kaiser genießt im besten Wohlsein die Naturschönheiten der norwegischen Küstenlandschaft und widmet sich dabei auch der Erledigung von Regierungsgeschäften mit dem ihm eigenen freudigen Eifer. Eine Verkürzung der Reisezeit ist, wie der „Reichsanziger“ ausdrücklich bestätigt, nicht geplant, wohl aber darf man, wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, der Rückkehr des Monarchen nach Wilmshaven um 27. d. M. entgegensehen. Kaiserin Friedrich hat ihren Besuch bei ihrer erhabenen Mutter, der Königin von Großbritannien, beendet und am Donnerstag früh mit den Prinzessinen-Etätern die Seereise über Gibraltar nach Athen angebrochen.

Es ist nun mehr endgültig festgestellt worden, schreibt die „R. A.“, daß der Kaiser Wilhelm am 4. August zum Besuch der englischen Königin in Osborne eintrifft. Der Kaiser wird die Reise von der Nordsee auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ zurücklegen, welche aldann auf der Höhe von Cowes vor Anker gehen wird. — Der Kaiser geht die Insel Helgoland gewöhnlich zu besuchen. Nur dürfte er allerdings nicht der Übergabe der Insel an die deutschen Besitzer beiwohnen, sondern etwas später, also wahrscheinlich auf der Rückreise von England nach Deutschland dort einzutreffen. Der Aufenthalt des Kaisers auf Helgoland wird wohl nur einige Stunden dauern.

Fürsorge für Arbeiter. Kommerzienrat Krupp in Essen hat allen Angestellten, welche nicht bei der reichsgerichtlichen Unfallversicherung beteiligt sind, eine Pensions-, Witwen- und Waisenfass und eine Unfallversicherungskasse gegründet, zu welchem Zweck Herr Geh. Kommerzienrat F. A. Krupp ein Kapital von 500,000 Ml. bewilligt hat. Die Kasse gewährt den Mitgliedern im Falle des Todes für die hinterlassene Witwe eine Pension und für die Kinder eine Erziehungsbhilfe.

Um dem Nebenhantnehmen des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter zu steuern, haben die Grundbesitzer eines niederschlesischen Kreises beschlossen, einen Verein gegen

berartige geschwätzige Kontraktlösungen, sowie zur besseren Wahrung der Rechte der Arbeitgeber in's Leben zu rufen. Es ist zu wünschen, daß dieser erste Versuch, den Zusammenschluß der Arbeitgeber, um sich gegen Bergewaltigungen der Arbeiter zu schützen, auch auf die Grundbesitzer auszudehnen, Nachahmung findet. Der Umstand, daß die Demokratie und Sozialdemokratie sich zu einem Ansturm auf die Landbevölkerung rüstet und daß vermutlich den Grundbesitzern — den großen wie den kleinen — ein harter Kampf gegen die vereinigten Apostel von der Lehre, daß die Zustiftung ein Laster sei, bevorsteht, müßte allein schon den ländlichen Arbeitgebern Veranlassung sein, zur Abwehr dieses Ansturmes bei Seiten sich fest zusammenzuschließen.

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. — Nach den Übergangsbestimmungen des Arbeiter-Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welches bekanntlich am 1. Januar 1. J. in Kraft treten soll, können die vorgeschriebenen Wartezeiten für Erlangung des Anspruches auf die Rente erheblich abgekürzt werden, wenn der Arbeiter im Stande ist, durch eine beklagbare Bescheinigung den Nachweis zu führen, daß er während der vor dem 1. Januar 1891 liegenden 5 bez. 3 Jahren in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Das gilt nun selbstredend auch von den Bergleuten und es wäre also Sache des Einzelnen, sich die obengedachten Nachweise zu beschaffen. Der Vorstand des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamt Dortmund“ hat nun einen sehr lobenswerten Schritt in der Angelegenheit dieser Nachweise gethan. Von der Ansicht ausgehend, daß die Bergverwaltungen Alles, was an ihnen liegt, ihnen sollten, um jedem einzelnen ihrer Arbeiter die Wohlthaten des Gesetzes in vollem Umfange zu sichern, damit die ehrenlichen Opfer, welche das Gesetz auferlegt, den einzelnen Arbeitern ganz zugute kommen, hat der Verein den Bergverwaltungen empfohlen, ihren sämtlichen Arbeitern und Beamten die erforderlichen Bescheinigungen schon jetzt auch ohne Antrag der Betheiligten nach Maßgabe der amlich vorgeschriebenen (aber leicht übermittelnden) Formulare auszustellen. Unzweckhaft dürften wohl die Zeichen im Oberbergamtbezirk Dortmund entsprechend diesen Vorschlägen versuchen und dadurch sich den Dank ihrer Bergleute erwerben.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Betriebe diesem Beispiel nachfolgten.

Über die soziale Gesetzgebung, die Industrie und die Arbeiter äußert sich der Jahresbericht der Handelskammer zu Mühlheim a. Rh. für 1887 folgendermaßen: Zu den Läden, welche die deutsche Industrie in Folge der Krankenversicherung und der Unfallversicherung zu tragen hat, wird in den nächsten Jahren eine weitere schwere Burde kommen: die ihr durch die Alters- und Invalidenversicherung erwachsenden Ausgaben. Bis zu welcher Höhe die Belastung einzelner Etablissements hierdurch steigen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht ermessen. Nach den Erfahrungen zu schließen, welche bei der Unfallversicherung gemacht werden, darf aber wohl befürchtet werden, daß für manche minder gut gestellte Unternehmen die sozialen Versicherungen die aufzuwendenden Summen einen nicht geringen Theil des Reinerttrages in Anspruch nehmen. Der Wunsch erscheint deshalb gewiß gerechtfertigt, daß die Ansprüche an die Industrie gegenüber ihren Arbeitern nicht noch höher geschaubt werden, denn sonst möchte bald der Punkt erreicht werden, wo die Industrie überhaupt aufhört, leistungsfähig zu sein. Die sogenannte Arbeiterfrage hat übrigens zwei Seiten, und ist es nur billig und gerecht, die in neuerer Zeit oft übersehene Rechtseite auch einmal in's Auge zu fassen. Zunächst ist es unstrichbar, daß die Industriellen in dem letzten Jahrzehnt auch ohne äußerer Antrieb Vieles im Interesse ihrer Arbeiter gethan haben. Sie haben vielfach für geräumige und gesunde Wohnungen zu billigen Mietpreisen gesorgt, sowie Konsumanstalten bei ihren Etablissements errichtet, in welchen die Arbeiter alle Lebensmittel in guter Qualität zu billigen Preisen kaufen können. Wo Gelegenheit vorhanden ist, wurde im Sommer für billige Bäder gefordert, Volksküchen sind projektiert u. dergl. m. Dabei sind die Löhne fast ohne Ausnahme gestiegen, sobald man meinen sollte, es könne kaum noch ein Grund zur Unzufriedenheit vorhanden sein, die Lebensunterhaltung müsse sich gehoben haben. Leider aber hat sich vielfach nur eins gehoben: das ist die Vergnügungsstadt und die Verschwendungen, namentlich bei den jungen Arbeitern. Hier in Mühlheim vergeht beispielweise vom Frühjahr bis tief in den Winter hinein fast kein Sonntag, an dem nicht irgend ein Schützen-, Sänger-, Kirchweih-